

Anlage 1

Zur Mag.-Vorlage Nr.

Stadtverwaltung Offenbach · Amt 60 · 63061 Offenbach am Main

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat I

Stadtplanung, Verkehrs- und Baumanagement
Bereich Stadtentwicklung und Städtebau
Referat Stadtentwicklung und Wohnbauförderung

Christian Homburg
Fachreferent

Stadthaus, Zimmer 1406
Berliner Straße 60
Telefon +49 (0) 69 8065 2688
Telefax +49 (0) 69 8065 3529
Christian.homburg@offenbach.de
Datum, unser Zeichen
, unser Zeichen

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom
III 33.1-66 c 10/01 DB-NM-S-Bahn-PF2, 19.06.2017

Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) i.V.m. §§ 73 ff.
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) für die S-Bahn Rhein-Main, Nordmainische S-Bahn,
Planfeststellungsabschnitt 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die Stadt Offenbach nimmt wie folgt Stellung:

Die Stadt Offenbach wurde bei der ersten Planaufstellung nicht im Verfahren beteiligt. Die jetzt vorgelegten Unterlagen beinhalten die Informationen auf der Basis einer ersten Planänderung, die vermutlich Folge der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung war. Die Änderungen und Ergänzungen gegenüber der Vorläuferversion sind blau gekennzeichnet. In der Regel ist es üblich nur eine Stellungnahme zu den „Planänderungen“ abzugeben. Wir gehen aber davon aus, dass wir aus o.g. Grund unabhängig davon Anregungen, Bedenken und Hinweise geben können und sollten, sofern im Rahmen des S-Bahn-Baus wesentliche Belange der Stadt Offenbach berührt sind:

1. Stadtentwicklung und Klimaschutz allgemein

Grundsätzlich ist der Bau der Nordmainischen S-Bahn zu begrüßen, da es dadurch zu einer Entlastung des öffentlichen Nahverkehrs aber auch zu einer Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs im Ballungsraum Rhein-Main kommen wird. Diese Reduzierung ist dringend erforderlich, da laut 3. Änderung des Landesentwicklungsplans bis zum Jahr 2030 mit einer rund 38 %igen Zunahme des Güterverkehrs zu rechnen ist.

Haus- und Paketanschrift:
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

www.offenbach.de

Sprechzeiten:
Nach Vereinbarung

Bus und Bahn: Station Marktplatz,
S-Bahn: S1, S2, S8, S9
Bus: 101, 103, 104, 105, 106, 108, 120

Bankverbindung:
Städtische Sparkasse Offenbach

IBAN: DE79 5055 0020 0000 0107 58
SWIFT/BIC: HELADEF1OFF

2. Lärmschutz und Luftreinhaltung:

Mit der Entlastung des Straßennetzes vom motorisierten Individualverkehr wird die Nordmainische S-Bahn auch zur Reduzierung der Luftbelastung bzw. der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr im Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main und in Offenbach beitragen. Daher werden wir den zuständigen Behörden vorschlagen, den S-Bahn-Bau auch als regionale Maßnahme in die dritte Fortschreibung des Luftreinhaltplans für den Ballungsraum Frankfurt-Rhein-Main (Teilplan Offenbach) bzw. in die nächste Fortschreibung des Lärmaktionsplans für den Regierungsbezirk Darmstadt aufzunehmen.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass der Bau der Nordmainischen S-Bahn aufgrund der beschriebenen Trassenführung, des geplanten viergleisigen Ausbaus und einer Zunahme der Zugzahlen zu einer Zunahme der Lärmbelastung der Offenbacher Bewohner und Bewohnerinnen in Nachbarschaft der Trasse führt. Lärmbelastungen sind insbesondere zu erwarten für die Wohnbebauung im Stadtteil Rumpenheim (geringste Entfernung von der Trasse rund 700 m).

Die Wohnbebauung in Rumpenheim und die mit dem Bau der Nordmainischen S-Bahn verbundenen Lärmbelastungen sind unserer Auffassung nach im vorliegenden Planfeststellungsabschnitt Maintal (insbesondere Maintal West) – PFA2 noch zu betrachten. Auch hier ist nicht zu erkennen, dass man bezüglich Lärmauswirkungen Offenbacher Stadtgebiete berücksichtigt hat.

Die Dokumentation zur schalltechnischen Untersuchung und den geplanten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen in den übersandten Unterlagen ist insgesamt sehr lückenhaft. Von daher ist eine eigene Einschätzung ob und in welchem Umfang die Wohnbebauung in Rumpenheim betroffen sein könnte, nicht möglich.

- Die Anlage 12.3a mit Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung zum Schienenlärm (zusammengefasst in Kap. 10.1) war nicht in den Unterlagen enthalten.
- Dies gilt ebenso für die schalltechnische Untersuchung Gesamtlärm in Kap. 10.4 (die erwähnte Anlage 12.10a-neu ist nur ein Vorblatt ohne Detailinformation).
- Immissionswerte für Ist-Zustand und Prognosezustand fehlen deswegen.

Die Angabe von Immissionswerten für Ist-Zustand und Prognosezustand wäre wichtig, um überprüfen zu können

- ob die laut Erläuterungsbericht, Kap. 7. 5.1 geplanten Lärmschutzwände im Bereich des Planfeststellungsabschnittes 2-Maintal positive Auswirkungen auf die Wohnbebauung in Rumpenheim haben,
- wie sich die aktive Schallschutzmaßnahme „besonders überwachtes Gleis“ im Bereich km 8,660 bis 15,500 (laut Tabelle auf S. 56) auf das Offenbacher Stadtgebiet auswirkt und
- ob der in Kap. 7.5.2 erwähnte Ersatz der alten Lärmschutzwand in Maintal Ost zu einer Verbesserung des Schallschutzes der gegenüberliegenden Offenbacher Seite führt.

Der für die Stadt Offenbach relevante, bestehende Schallschutz im Bereich aller Planfeststellungsabschnitte der derzeitigen Nordmainischen Trasse darf durch die Verlegung und den Ausbau der Trasse jedoch nicht beeinträchtigt, insbesondere nicht verschlechtert werden. Daher muss die schallschutztechnische Untersuchung mit Prognose und Bewertung für die genannten Wohnbaugebiete der Stadt Offenbach nachgeholt werden.

Die Bewertung muss Aussagen dahingehend treffen, ob durch die Verlegung und den Ausbau der Trasse und wenn ja in welchem Umfang mit höheren Lärmbelastungen zu rechnen ist, welche aktive und passive Schallschutzmaßnahmen zur Reduzierung geeignet sind (ggf. auch in Kombination mit den genannten Maßnahmen für die Stadt Maintal). Soweit die bestehende Lärmbelastung über den Sanierungsschwellenwerten liegt (> 75 dB (A)) wird dringend empfohlen, die Baumaßnahmen für die Trasse auch als Lärm-Sanierungsmaßnahme zu nutzen, um eine Reduzierung auf zumutbare Immissionswerte (≤ 60 dB (A) tagsüber)) zu erreichen. Insbesondere müssen auch Aussagen dazu getroffen werden, ob für Schutzfälle in Offenbach und wenn ja für wie viele Schutzfälle Anspruch auf passive Schallschutzmaßnahmen besteht.

3. Naturschutz

Die Untere Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass für die Beurteilung der Auswirkungen auf Natur- /Landschaft und geschützte Arten die Obere Naturschutzbehörde zuständig sei und dass auf eine eigene Stellungnahme zu diesen Belangen verzichtet werden kann. Wir gehen daher davon aus, dass die Obere Naturschutzbehörde prüfen wird, ob und in welchem Umfang das Landschaftsschutzgebiet Bürgeler und Rumpenheimer Mainbogen bzw. das FFH-Schutzgebiet am Schultheisweiher betroffen ist und ggf. erforderliche Auflagen festsetzt.

4. Erreichbarkeit der Stadt

Unter verkehrlichen Gesichtspunkten leiten wir aus Ihrem aufgestellten Betriebsprogramm ab (Seite 11 im Erläuterungsbericht), dass die Nordmainische S-Bahn im wachsenden Rhein-Main-Gebiet als Ergänzung zu den bestehenden S-Bahnverbindungen zu verstehen ist und somit durch ihren Betrieb für die Erreichbarkeit der Stadt Offenbach keine negativen Auswirkungen (z.B. bei der Taktung) resultieren. Das Angebot für die Stadt Offenbach darf sich durch die Massnahme nicht verschlechtern.

Mit freundlichen Grüßen

H. Schneider
Oberbürgermeister